



**Nr.25/2021**

Gi/Schiek

Datum: 17.06.21

**VORLAGE zur**

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen                               |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der                    | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen                         |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der               | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung<br>am 29.07.2021 |

---

**Regelung der Betreuungsentgelte für die Kindertagesstätten und die Schülerbetreuung des Zweckverbands Pattonville anlässlich der Corona-Pandemie**

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Auf die Betreuungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung des Zweckverbands Pattonville wird für den Zeitraum 26. April bis 16. Mai 2021 verzichtet. Der Verzicht auf Betreuungsentgelte bei Schließungen durch die Corona-Pandemie erfolgt letztmalig.**
- 2. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung wird das nach den Richtlinien für die Kindertagesstätten des Zweckverbands Pattonville festzusetzende Entgelt bzw. das Entgelt der kirchlichen und freien Träger erhoben.**
- 3. Die kirchlichen und freien Träger erhalten im Rahmen der Jahresendabrechnung, gemäß den mit ihnen vereinbarten Verträgen, voraussichtlich einen höheren Zuschuss aufgrund der geringeren Erträge. Diesen überplanmäßigen Aufwendungen wird im Voraus zugestimmt. Sie können noch nicht exakt beziffert werden.**

**Sachdarstellung:**

Zwischen dem 26. April 2021 und dem 16. Mai 2021 waren alle Kindertageseinrichtungen aufgrund hoher Inzidenzzahlen geschlossen. Ausgenommen von der Schließung waren die eingerichteten Notbetreuungsgruppen. Folgende Mindererträge ergeben sich daraus für den Zweckverband:

Kita-Entgelte	46.811,00 €
Schülerhortentgelte	9.186,25 €
Nachmittagsbetreuung	791,25 €
<b>Summe:</b>	<b>56.788,50 €</b>

Ein Ausgleich der Einnahmeausfälle durch das Land ist Stand heute nicht geplant. Die überplanmäßigen Aufwendungen oder Mindererträge gehen also zu Lasten des Haushalts des Zweckverbands. Bei der Jahresendabrechnung mit den sonstigen Trägern, entsprechend den getroffenen Vereinbarungen, kann es zu weiteren überplanmäßigen Ausgaben infolge der Mindereinnahmen dieser Träger kommen, da auch diese für den genannten Zeitraum auf Entgelte verzichtet sollen. Eine genaue Bezifferung ist vorab nicht möglich. Selbstverständlich wird das Essensgeld für Kinder, die nicht in Betreuung sind, ebenfalls zurückerstattet.

Dirk Schönberger  
Verbandsvorsitzender